

allem im 1. Teil wird manches allgemein mittelalterliche, volkstümliche Gedankengut zugespitzt zur „archaischen“, „feudalen“ oder „symbolistischen“ Frömmigkeit; auch die langen Darlegungen im 3. Teil über den Gral schieben weit hergeholte, antike und orientalische Motive ungebührlich in den Vordergrund. Am besten geglückt sind der 2. Teil über Wolframs Ethik und Heidenbild und der 4. Teil über seine Einstellung zu Mystik, Ketzerei und thomistischer Hochscholastik. Denn hier ergibt sich, daß Wolfram allen Strömungen seiner Zeit offenstand, ohne sich jedoch einer einzelnen zu verschreiben. Darum wird man der Schlußfolgerung voll zustimmen, daß Wolframs Dichtungen sich nicht aus direkten philosophischen oder theologischen Einflüssen erklären lassen, und zwar nicht nur – wie der Verf. meint –, weil Wolfram auf der Seite der traditionellen, archaischen, unscholastischen Frömmigkeit stand, auch nicht so sehr, weil seiner mittelhochdeutschen Sprache die theologische Begriffsschärfe fehlte, und schon gar nicht, weil Wolframs Dichtungen „nicht im eigentlichen Sinne zur Weltliteratur gehören“. Das hieße die Schuld für die eingestandene Krise der neueren Wolframforschung dem Dichter zuschieben. Wenn sich sein Werk nicht theologisch, überhaupt nicht begrifflich „erklären“ läßt, dann doch wohl deshalb, weil große Dichtung keine Laiendogmatik ist, sondern in menschlichem Tun und Leiden lebendig ein geschichtliches Schicksal – hier das des Hochmittelalters – im ganzen gestaltet, in einer Universalität, die alle Geisteswissenschaften herausfordert, und in einer Aktualität und Freiheit, die den Gelehrten nicht erlaubt ist und deshalb uns Gelehrten – den Historikern und Theologen ebenso wie den Philologen – so schwer begreiflich ist.

Erlangen

A. Borst

Christine Thouzellier: *Un traité cathare inédit du début du XIII^e siècle d'après le ‚Liber contra Manicheos‘ de Durand de Huesca* (= *Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique*, fasc. 37). Louvain (Nauwelaerts) 1961. 119 S., kart. fr.B. 130.–.

Une Somme anti-cathare, le ‚Liber contra Manicheos‘ de Durand de Huesca. Texte inédit publié et annoté par Christine Thouzellier (= *Spicilegium sacrum Lovaniense*, fasc. 32). Louvain (Nauwelaerts) 1964. 376 S., kart. fr.B. 450.–.

Der ‚Liber contra Manicheos‘, 1939 durch Pater Antoine Dondaine entdeckt, wurde 1959 durch Friedrich Stegmüller in den *Mélanges Gilson* bereits teilweise und vorläufig, noch als anonymes Werk, publiziert. Zeigte schon dieser Abdruck den Reichtum des Buches an genauen Nachrichten über Hierarchen und Dogmen der Katharer, so gewann das Werk vollends an Interesse durch den Nachweis, den Dondaine auf dem internationalen Historikerkongreß in Rom 1955 erbrachte, daß der ‚Liber contra Manicheos‘ von Durand von Huesca geschrieben ist. Denn Durand, ein früher Anhänger des Waldes, hatte schon zu Ende des 12. Jh. einen antikatharischen ‚Liber antihæresis‘ verfaßt und war dann der Anführer jener Gruppe von gebildeten Waldensern, die 1207 in Südfrankreich durch Dominikus bekehrt, 1208 durch Innocenz III. als „Katholische Arme“ in die Kirche zurückgeführt wurde. Seine Schrift von etwa 1220–30 versprach also, eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der religiösen Bewegungen im Zeitalter von Albigenkrieg, Laterankonzil und Bettelorden zu werden. Diese Quelle ist nun in einer kritischen, alle Handschriften umfassenden Ausgabe vorgelegt und durch fast überreiche Nachweise und Untersuchungen erschlossen worden. Die Mühe hat sich wahrlich gelohnt.

I. Die vorbereitende Publikation von 1961 ist einem bisher unbekanntem kleinen Traktat der Katharer gewidmet, den Durand ausgiebig und wörtlich zitierte. Die Veröffentlichung des um 1220 in Südfrankreich verfaßten Schriftchens vermehrt unseren noch immer schmalen Bestand an katharischen Originalquellen und ist schon deshalb verdienstvoll. Übrigens zeigen die Erläuterungen der Editorin manche Besonderheit des Werkes, seine ganz biblizistische Argumentation, seine Annäherung an das Alte Testament, seine Benutzung einer unketzerischen, mit alten Lokalvarianten durchsetzten Vulgata, vielleicht auch seine Herkunft aus dem südfranzösisch-

aragonesischen Grenzgebiet (obwohl eine Reihe der dafür vorgebrachten orthographischen Eigenheiten auch in Handschriften ganz anderer Provenienz zu finden ist). Der unpersönliche Stil des Traktates macht es unmöglich, seinen Autor genauer zu bestimmen; auch die Zuweisung an den Kreis des Ketzerführers Bartholomäus von Carcassonne ist nur eine Vermutung. Bedeutsamer ist, daß die neu erschlossene Quelle unser Bild von den südfranzösischen Katharern des frühen 13. Jh. im ganzen bestätigt und im einzelnen vertieft.

II. Schwieriger war und gewichtiger ist die 1964 vorgelegte Ausgabe von Durands eigenem Werk, das auf den katharischen Traktat antwortet. Ein bedeutender Mann von lebhaftem Temperament, persönlichem Stil, tiefen Überzeugungen, breitem Wissen und natürlicher Redegabe schrieb hier ein Buch, das mit den Katharern wirklich sprach und sie nicht, wie alle die anderen antikatharischen Summen, aus akademischer Distanz widerlegte. Mit Recht hat deshalb die Edition den katharischen Traktat noch einmal abgedruckt; aber hier geht es um mehr als um die präzisen Informationen über die Ketzer, so wichtig sie sind. Durands anschauliche Schilderung seiner Widersacher, seine unscholastische Argumentation *ad hominem* und seine frische und beziehungsreiche Sprache sind es, die die Lektüre höchst reizvoll machen, aber auch die Edition recht mühsam machten. Die Herausgeberin hat sich auch hier wie in der Publikation von 1961 liebevoll, bisweilen behutsamer und methodisch überlegter als vorher, der Einzelheiten angenommen, die Datierung um 1224 wahrscheinlich gemacht, das Latein des Autors verständnisvoll untersucht, seine Quellen geduldig eruiert, den Text sorgfältig rekonstruiert. Einige Kleinigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit dem wenig späteren ‚*Liber de duobus principiis*‘ der italienischen Katharer, wären zu korrigieren; einige offene Fragen sollen in weiteren Studien der Herausgeberin behandelt werden; im ganzen läßt ihre Arbeit keinen Wunsch offen. Sie hat alle Aussicht, das Schicksal guter Editionen zu teilen: Der dankbare Benutzer, ins Gespräch mit dem Autor und seinen Partnern vertieft, vergißt schnell die Mühen des Editors, der ihm das Gespräch über die Zeiten hinweg erst ermöglicht.

Erlangen

A. Borst

Michael Wilks: *The Problem of Sovereignty in the Later Middle Ages. The Papal Monarchy with Augustinus Triumphus and the Publicists.* (= Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, New Series Vol. IX). Cambridge (University Press) 1963. XIII, 619 S., geb. 65 s.

In diesem Buch geht es nicht um den Souveränitätsbegriff der modernen Staatslehre, sondern um die Frage nach der höchsten Gewalt, ihrem Sitz, ihrer Aufteilung, ihrer Beschränkung. Die Befragten sind Augustinus Triumphus und seine Zeitgenossen, die Publizisten aus den Tagen Bonifaz' VIII., Philipps des Schönen und Ludwigs des Bayern. Zunächst behandelt W. die mittelalterliche Lieblingsvorstellung von der einheitlichen Gesellschaft, die auf ein geistliches Ziel hin geordnet ist (I, 1). Diese Harmonie war freilich nicht spannungslos; Weltliches und Geistliches, Temporalien und Spiritualien drohten auseinanderzutreten; die „antihierokratischen“ Schriftsteller verfochten die Selbständigkeit von Kaiser und Königen (I, 2). Der wiederentdeckte Aristoteles kam ihnen zu Hilfe; das Leben der Gemeinschaft brauchte nicht mehr eine übernatürliche Ordnung widerzuspiegeln, die von der Kirche interpretiert wurde, sondern der Mensch war als *animal politicum* dazu fähig, seine Angelegenheiten kraft natürlicher Vernunft selber zu ordnen; im Extrem bedeutete das: alle Macht geht vom Volk aus (I, 3). Zwischen Hierokraten und Antihierokraten, zwischen Augustinus Triumphus und Marsilius von Padua vermittelten die Thomisten (I, 4). Der päpstliche Weltherrschaftsanspruch, demzufolge der Vicarius Christi eine uneingeschränkte *potestas iurisdictionis* im geistlichen und im weltlichen Bereich besaß, ging davon aus, daß alles menschliche Tun immer nur den Erwerb des Seelenheils zum Ziel haben müsse (II, 1). Die gegenteilige Auffassung gründete sich auf die aristotelische Philosophie und das römische Recht und konstruierte die Staatsgewalt von der Volkssouveränität, von der Erbmonarchie oder von einer aristokratisch verstandenen Repräsentation her (II, 2). Die Königsherr-